



12211152

Nickel & Goeldner - Südfeld 2 - D-39397 Schwanebeck

Fürst Transporte Sp. z o. o.
Kurze Straße 2
31832 Springe

Bearbeiter: Dorothea Kreft
Telefon: 039424-96414
Telefax: 039424-96454
E-Mail: d.kreft@nickel-goeldner.com

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter.

Schwanebeck, 19.05.2025 - Seite 1 von 4

Telefax an: -
E-Mail an: l.fuerst@fuersttransporte.com
Telefon an: +4915207028888

Transportauftrag - Sendung-Nr.: 12211152 vom 22.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bereits telefonisch vereinbart, übernehmen Sie in unserem Auftrag folgenden Transport.

Lkw: WPR 7176P -

Referenznr.: 202501740

Absender: TST
Gewerbestr. 36
68647 Biblis

Beladetermin: 21.05.2025 10:00 bis 10.00 Uhr

Beladehinweise: Bitte den LEISTUNGSNACHWEIS sowie alle ABLIEFERBELEGE an der Entladestelle unterschreiben lassen und umgehend per Fax an uns Senden!!!
An der Be- und Entladestelle sind unbedingt Warnweste und Sicherheitsschuhe zu tragen!
Eine leere Ladefläche und Zollschnur sind erforderlich! Für diesen Transport wird kein Palettentausch durchgeführt!
Sollte Ihr Fahrzeug nicht mit 34 Stellplätzen voll beladen sein, informieren Sie bitte vor Abfahrt unsere Disposition und warten auf unsere Weisung!
Volle Auslastung des Laderaums bzw. Minderbeladung muss vom Empfänger dokumentiert und gegengezeichnet werden!
Minderbeladung führt zum Frachtabzug!

Ladung

Nr.	Zeichen/Nr.	Anz. VP	Anz. UVP	Artikelbezeichnung / Abmaße	tats. Gew. (kg)	LM	CBM	Stellpl.
1		34 FP		Non Food	20.000,00	13,60		
Gesamt:		34 Colli			20.000,00	13,60	0,000	

Empfänger: Penny Markt GmbH
Gewerbestraße 20
31275 Lehrte Hämelerwald

Entladetermin: 22.05.2025 8:00 bis 8.00 Uhr

Entladehinweise: 1/2 Stunde vor Termin beim Pfortner anmelden !!!

Fortsetzung - Transportauftrag
Sendung-Nr.: 12211152 vom 22.05.2025

Schwanebeck, 19.05.2025
Seite 2 von 4

Frachtpreis: **620,00 EUR** Nettofracht excl. Umsatzsteuer / incl. aller Nebenkosten (Maut etc.)
Zahlungsziel: 45 Tage ab Gutschriftsversand. Wir erstellen Frachtgutschriften nach Eingang aller Originalbelege.

Entladehinweise:

Nach Entladung sind die Ablieferbelege bis spätestens 12:00 Uhr des nachfolgenden Tages per Mail an **abrechnung@nickel-goeldner.com** zu senden. Bei Nichteinhaltung der Frist werden **10 %, jedoch mindestens 50,-€ des Frachtpreises in Abzug gebracht**. Die rechtzeitige Übersendung der Ablieferbelege ist Bestandteil der Erfüllung, des Transportauftrages!

Fortsetzung - Transportauftrag
Sendung-Nr.: 12211152 vom 22.05.2025

Schwanebeck, 19.05.2025
Seite 3 von 4

Hinweise/Vereinbarungen zum Transportauftrag

Dieser Transportauftrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend. Alle folgenden Bedingungen sind fester Bestandteil des Auftrages und sind mit dem Frachtpreis abgegolten. 100%iger Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei einer Verletzung kann eine Vertragsstrafe bis zu 10.000,00 EUR erhoben werden. Der Frachtführer bestätigt den Versicherungsschutz nach § 7a GüKG. Der Transportauftrag gilt als erfüllt, wenn sämtliche für diesen Transport anfallenden Originalbelege (Frachtbrief, CMR, Lieferscheine, Lademitteltauschbelege) vollständig und quittiert unter Angabe der Auftragsnummer binnen 10 Tagen nach Entladedatum bei uns vorliegen (Posteingang). Zusätzlich sind alle Trans-portquittungen vorab per Fax oder E-Mail einzureichen. Eine verspätete Abgabe berechnen wir mit 50,00 €. Gegenforderungen, die nicht im schriftlichen Einverständnis mit uns abgesprochen wurden, werden nicht akzeptiert. Standgelder werden nur in begründeten Einzelfällen und mit der Zustimmung unseres Auftraggebers gezahlt.

Lademittel sind an der Be- und Entladestelle zu tauschen. Der Palettentausch bzw. die Palettenrückgabe ist eindeutig durch Einreichung der originalen Quittung nachzuweisen. Grundsätzlich werden nur kundeneigene Belege der jeweiligen Be- und Entladestellen akzeptiert. Bei Nichttausch wird die Anzahl der Lademittel sofort in Rechnung gestellt. Ein nicht nachgewiesener Palettentausch führt ebenfalls zur Berechnung der Lademittel. Eine Gutschrift zu dieser Rechnung unter Abzug der Bearbeitungsgebühr ist nur nach Rückgabe und Nachweiserbringung (Belegeingang bei N&G) innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserstellung möglich. Spätere Rückgaben bzw. Rückgaben bei anderen Destinationen können nur nach vorheriger Absprache und mit unserem schriftlichen Einverständnis getätigt werden. Bei nach Fristablauf angelieferte Paletten bzw. eingereichten Belegen ist keine Gutschrift mehr möglich. Im Falle des Nichttausches der Lademittel beim Empfänger tritt Nickel & Goeldner die Ansprüche auf Herausgabe von Lademitteln an den Auftragnehmer ab. Für die Übernahme der Rückführungspflicht sowie des Tauschrisikos erhält der Auftragnehmer eine Vergütung von 1,50 € je Lademittel. Diese Vergütung ist im vereinbarten Frachtpreis enthalten. Sonderabsprachen, die bei der Auftragsannahme getroffen werden sind nur dann gültig, wenn Sie auf dem Transportauftrag vermerkt worden sind. Nicht getauschte Lademittel werden wie folgt berechnet: Europaletten 19,00 €, Düsseldorfer-Paletten 8,00 € und Gitterboxen 150,00 € zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 € pro Rechnung. Die Palettenpreise beinhalten eine Logistikgebühr von 5,00 €/Palette. Vom Absender als defekt deklarierte Paletten können noch an der Ladestelle getauscht oder zurückgenommen werden. Geschieht dies nicht, werden diese Lademittel mit den Preisen unserer Auftraggeber, mindestens jedoch 5,00 €/Palette an Sie weiterberechnet. Ein Nichttausch von Paletten beim Empfänger befreit nicht von Tauschpflicht beim Absender. Die Abholung bzw. Einlösung LM-Gutscheinen von, beim Empfänger nicht getauschten Paletten ist durch den Frachtführer auf eigene Kosten durchzuführen.

Es dürfen grundsätzlich nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die für die Transportdurchführung geeignet sind und allen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen entsprechen sowie über die für den Transport erforderlichen Genehmigungen verfügen. Der Frachtführer hat für die betriebsichere Verladung zu sorgen, das heißt, er hat das Gut so zu stauen und zu sichern, dass ein reibungsloser Transportablauf gewährleistet werden kann.

Bei Problemen und Verzögerungen sind wir sofort zu benachrichtigen. Die Ware des übernommenen Transportes ist bei der Beladung unbedingt auf eventuelle Beschädigungen zu überprüfen und diese sind gegebenenfalls quittieren zu lassen. Außerdem sind entstandene Bruchschäden sofort, telefonisch sowie durch Übersenden des quittierten Lieferscheines per Fax, anzuzeigen. Die Be- und Entladung erfolgt generell vom Frachtführer. Schäden und Folgeschäden, die hierbei entstehen sollten gehen zu Lasten des Frachtführers. Bei Annahmeverweigerung ist die kostenfreie Rückführung der Ware zum Absender vereinbart.

Wir arbeiten neben den vorangegangenen Bestimmungen ausschließlich auf Grund der ADSP neueste Fassung. Die AGK, AGL, VBGL oder andere AGB erkennen wir nicht an. Sie versichern uns, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n.F. zu verfügen. Des weiteren wird Ihrerseits versichert, dass nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung zur Durchführung dieses Transportes eingesetzt wird.

EINE ABTRETUNG DER FORDERUNGEN AUS DIESEM TRANSPORTAUFTRAG WIRD NICHT AKZEPTIERT. DIE ZAHLUNG MIT SCHULDBEFREIENDER WIRKUNG ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH DIREKT AN DEN AUFTRAGNEHMER.

Mit Transportübernahme gilt folgende Freistellungserklärung zum Mindestlohngesetz als vereinbart.

Hiermit versichern wir der Nickel & Goeldner Spedition GmbH, Südfeld 2 - 39397 Schwanebeck, dass wir unseren Mitarbeitern/innen mit Wirkung zum 01.01.2020 mindestens den gesetzlich festgelegten Mindestlohn vergüten. Gleichzeitig erklären wir, dass die Nickel & Goeldner Spedition GmbH, Südfeld 2 - 39397 Schwanebeck bei jeglicher Zuwiderhandlung schadlos gehalten wird. Das heißt, Nickel & Goeldner Spedition GmbH, Südfeld 2 - 39397 Schwanebeck wird im Innenverhältnis für jeden Fall eines möglichen Gesetzesverstosses von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.

Fortsetzung - Transportauftrag
Sendung-Nr.: 12211152 vom 22.05.2025

Schwanebeck, 19.05.2025
Seite 4 von 4

Bitte senden Sie den unterzeichneten Transportauftrag-Nr.: 12211152 an:

Telefax-Nr.: 039424-96454

Lkw-Kennzeichen / Handy-Nr. des Fahrers

Datum / Unterschrift

Firmenstempel

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Kreft

Nickel & Goeldner

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig)

**Vereinbarung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015
als Anlage zum Transportauftrag-Nr.: 12211152
zwischen**



12211152

der Firma - **Auftragnehmer** -
Fürst Transporte Sp. z o. o.
Kurze Straße 2
31832 Springe

und der Firma - **Auftraggeber** -
Nickel & Goeldner
Spedition GmbH
Südfeld 2
39397 Schwanebeck

Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes MiLoG zum 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2020 werden in Bezug auf den Einsatz von Leistungs- und Vertragspartnern (z.B. Subunternehmen im Transportbereich) mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes verschärfende Haftungsbedingungen gültig.

Das auftraggebende Logistik/Speditionsunternehmen ist u.a. dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Subunternehmen ihren Mitarbeitern/innen den einheitlichen gesetzlichen, derzeit gültigen, Mindestlohn zahlen. Wird gegen diese Pflicht verstoßen, haftet das auftraggebende Unternehmen wie ein Bürge für die Lohnnachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und kann zusätzlich mit einem Bußgeld belegt werden.
Im Zuge unserer gemeinsamen Zusammenarbeit möchten wir daher darum bitten, dieses Schreiben zu unterzeichnen und zeitnah zu retournieren.

ERKLÄRUNG

Hiermit versichert die Nickel & Goeldner Spedition GmbH - Südfeld 2 - 39397 Schwanebeck, dass wir unseren Mitarbeitern/innen mit Wirkung zum 01.01.2020 mindestens den gesetzlich festgelegten und derzeit gültigen Mindestlohn vergüten. Gleichzeitig erklären wir, dass die Nickel & Goeldner Spedition GmbH - Südfeld 2 - 39397 Schwanebeck bei jeglicher Zuwiderhandlung schadlos gehalten wird. Das heißt, die Nickel & Goeldner Spedition GmbH - Südfeld 2 - 39397 Schwanebeck wird im Innenverhältnis für jeden Fall eines möglichen Gesetzesverstößes von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.

Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohnes

Ort - Datum - Stempel / Unterschrift